

Arbeitsschutz –

Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz für BR/SBV/PR/MAV und IKBA

vom: 23.-27.08.2027

Landhotel Heimathenhof GmbH
Heimathenhof 2
63872 Heimbuchenthal

<https://www.heimathenhof.com/>

Inhalt:

Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte ist ein wichtiges Handlungsfeld für Interessenvertretungen. Sie spielt eine zentrale Rolle wenn es darum geht, die Gesundheit, Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen im Betrieb zu fördern.

Interessenvertretungen verfügen im Arbeits- und Gesundheitsschutz über wichtige Beteiligungs-, Überwachungs- und Initiativrechte.

Doch welche gesetzlichen Grundlagen sind zu beachten? Wo liegen die Schnittstellen zu Betriebsrat, Arbeitgeber (inklusionsbeauftragtem), Sozialberatung, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt? Und wie können Arbeitsplätze gesundheitsgerecht gestaltet werden?

Dieses Einstiegsseminar vermittelt das notwendige Grundlagenwissen für eine aktive und erfolgreiche Arbeit im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Teilnehmenden lernen die wichtigsten Rechtsgrundlagen kennen und erhalten praxisnahe Anregungen für die Umsetzung in ihrem Betrieb.

Themen des Seminars

- Arbeitsgestaltung für Menschen mit Schwerbehinderung
- Rechtliche Grundlagen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Aufgaben, Rechte und Handlungsmöglichkeiten der SBV im betrieblichen Gesundheitsschutz
- Zusammenarbeit mit Betriebsrat, Arbeitgeber, Sozialberatung, Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Gefährdungsbeurteilung unter besonderer Berücksichtigung schwerbehinderter Beschäftigter (Inkludierte GBU)
- Arbeitssicherheitsausschuss

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 973 €

Sonntagsanreise: 1087 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze